

Thüringer Qualitätssiegel BNE

Durchführungskonzept



Nachhaltigkeit in
Thüringen



ZUKUNFTSFÄHIGES
Thüringen e.V.

NACHHALTIGKEITSZENTRUM



Inhalt

Zielsetzung der BNE-Zertifizierung.....	3
Verfahren der BNE-Zertifizierung.....	3
Ablauf der Zertifizierung.....	3
Antragstellung.....	4
Inhaltliche Anforderungen.....	5
Entscheidungsgrundlagen.....	6
Entscheidungsfindung und Zertifikatsvergabe.....	6
Akteure der Zertifizierung.....	7
Kandidat*innen.....	7
Fachbeirat BNE-Zertifizierung.....	7
Zertifizierer.....	8
Begleitung der Kandidat*innen.....	8

Zielsetzung der BNE-Zertifizierung

Die Zertifizierung zielt auf die Entwicklung von Qualität in der BNE-Bildungsarbeit und so ist das Zertifikat in erster Linie als ein Instrument zur Qualitätsentwicklung zu verstehen. Bildungsanbieter*innen erhalten auf diese Weise die Gelegenheit ihre Bildungsarbeit hinsichtlich fester BNE-Kriterien zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Dabei erhalten sie Unterstützung durch den Zertifizierer.

Das Zertifikat zielt aber ebenso auf die Stärkung der Sichtbarkeit von BNE-Bildungsangeboten und den durchführenden Bildungsanbieter*innen. Durch das Zertifikat sollen die Bildungsangebote für Interessenten leichter auffindbar sein und damit auch stärker genutzt werden.

Gleichfalls ist es Anliegen des Zertifikats, Wertschätzung gegenüber der BNE-Bildungsarbeit zu verdeutlichen. Daher wird allen erfolgreichen Bildungsanbieter*innen ihr Zertifikat bei einer feierlichen Veranstaltung durch die jeweilige Minister*in des Thüringer Umweltministeriums überreicht.

Verfahren der Zertifizierung

Ablauf der Zertifizierung

Im ersten Schritt muss sich die Bildungsanbieterin oder der Bildungsanbieter für die Teilnahme an der BNE-Zertifizierung Anmeldung. In der Regel geschieht dies online über ein entsprechendes Formular.

Der Prozess der BNE-Zertifizierung umfasst einen Zeitraum von einem Jahr und gliedert sich in 4 Phasen. Der Prozess beginnt mit einer Auftaktveranstaltung zu der die Kandidat*innen ihre schriftlichen Antragsunterlagen mit Fragen zur Bildungsarbeit erhalten. Diese sind auszufüllen und fristgerecht einzureichen. Währenddessen finden bis zu drei Qualitätsentwicklungstreffen statt, wo offene Themen und Fragen behandelt werden. (Phase 1) Nach Eingang der Antragsunterlagen werden diese durch den Zertifizierer anhand eines festen Kriterienkatalogs ausgewertet. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Es werden nur vollständige Antragsunterlagen bearbeitet. Auf Grundlage dieser Auswertung findet im Anschluss ein Vor-Ort Gespräch (Vor-Ort-Konsultation) statt. In diesem Gespräch geht es um die Klärung offen gebliebener Fragen aus dem Antragsverfahren und um die Besichtigung der Bildungsanbieter*in bzw. der Bildungseinrichtung (ggf. auch um den Besuch einer Bildungsveranstaltung). Dieses Vor-Ort Gespräch führt der Zertifizierer in Begleitung eines Mitglieds des Fachbeirates bei den

jeweiligen Kandidat*innen durch. Hieran schließt sich eine Abschließende Auswertung zur Beurteilung der Kandidat*innen an. (Phase 2 und 3).

Den Abschluss des Zertifizierungsprozesses bildet die feierliche Übergabe der Zertifikate und die Evaluation des Prozesses. (Phase 4).

So ist der Ablauf der Zertifizierung wie folgt über das Jahr verteilt:

Phase 1 – Dezember bis März: Antragstellung und Einreichung der schriftlichen Antragsunterlagen, erste Treffen zur Qualitätsentwicklung (Begleitung der Antragsteller*in)

Phase 2 und 3 – April bis August: Auswertung der schriftlichen Unterlagen durch den Zertifizierer, Vor- Ort Gespräche bei den Antragsteller*innen, Auswertung der Konsultationen sowie Entscheidung über die Zertifikatsvergabe

Phase 4 – September bis November: öffentlichkeitswirksame Zertifikatsübergabe und Prozessevaluierung

Antragstellung

Ausgangspunkt der Zertifizierung ist ein schriftlicher Antrag. Dieser besteht aus einem Fragebogen mit einer Anlage und dem begleitenden Leitfaden.

Mit der Einreichung der schriftlichen Antragsunterlagen bietet die Antragsteller*in ein umfassendes Bild zur geleisteten BNE-Bildungsarbeit. Auf dieser Grundlage ist es dem Zertifizierer möglich, die geleistete Bildungsarbeit nachzuvollziehen.

Zu den dafür benötigten Dokumenten gehören:

- der Fragebogen zur Bildungsarbeit (formelle Antragsstellung)
- die Selbstauskunft zur Umsetzung der BNE-Bildungsarbeit mit der Beantwortung des Fragebogens
- das pädagogische Konzept mit beispielhafter Umsetzung der Bildungsarbeit
- das Leitbild der Bildungsanbieterin/des Bildungsanbieters mit Bezug zu BNE und/oder NE unter Berücksichtigung der Agenda 2030
- die „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“
- verschiedene Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
- Selbstevaluation mit entsprechender Dokumentation

Inhaltliche Anforderungen

Das Thüringer Qualitätssiegel BNE sieht die BNE-Bildungsarbeit als eine ganzheitliche Aufgabe. Daher beziehen sich die Fragen sowohl auf die Bildungsanbieter*innen als auch auf die Bildungsarbeit sowie die öffentliche Darstellung derselben.

So wird das Qualitätssiegel an die Bildungsanbieter*innen und deren Bildungsarbeit vergeben und nicht an einzelne Bildungsangebote.

Nachhaltige Entwicklung wird insofern als gelebter Anspruch der eigenen Bildungsarbeit eingelöst und auch eingefordert.

Hinsichtlich der abgefragten Kriterien teilt sich die Befragung der Antragsteller*innen grob in 3 Abschnitte.

1. Qualitätsentwicklung Bildungsanbieter*in

Dieser Abschnitt fragt wichtige Grundlagen für eine qualitativ hochwertige BNE-Bildungsarbeit ab. Daher beziehen sich die Fragen sowohl auf die strukturelle Verankerung von BNE beim Bildungsanbieter als auch auf die strukturellen Bedingungen für die Umsetzung der Bildungsarbeit.

2. Qualitätsentwicklung Bildungsarbeit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Durchführung der Bildungsarbeit im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Zentrum stehen Fragen zur pädagogischen Arbeit und entsprechenden Qualitätsstandards für deren Umsetzung. Ebenso wichtig im Sinne der Qualitätsentwicklung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsarbeit an sich und der Bildungsangebote im Besonderen. Daher stellt die Evaluation der Bildungsarbeit einen wichtigen Unterpunkt dieses Abschnitts dar.

3. Qualitätsentwicklung Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Öffentlichkeitsarbeit der Bildungsanbieter*innen. Dabei geht es vornehmlich um die Außendarstellung der Bildungsanbieter*innen, insbesondere in Bezug auf die BNE-Bildungsarbeit. Die Sichtbarkeit der geleisteten BNE, nicht nur bei den Zielgruppen, sondern vor allem gegenüber Gesellschaft und Politik, steht im Zentrum der Abfrage.

Entscheidungsgrundlagen

Die Entscheidungsgrundlage zur Zertifikatsvergabe bilden der beantwortete Fragebogen mit den entsprechenden Anlagen (s.o.) und die Vor-Ort-Konsultation.

Dazu werden alle Angaben aus dem Fragebogen und die dazu gehörigen Anlagen durch den Zertifizierer geprüft. Grundlage der Prüfung bildet der Kriterienkatalog des TQS BNE, welcher in den einzelnen Kriterien die Qualitätsanforderungen des Zertifikates festschreibt und überprüfbar macht. Die Auswertung des Fragebogens bildet dann die Grundlage für die Vor-Ort-Konsultation. Hier werden anhand eines Gespräches zwischen Bildungsanbieter*in und Zertifizierer noch offene Fragen geklärt und dargestellte Sachverhalte geprüft.

Die Vor-Ort-Konsultation ermöglicht zudem einen Ansatzpunkt für die weitere Qualitätsentwicklung der Bildungsanbieter*in. Der begleitende Fachbeirat überwacht das Verfahren und bietet gleichzeitig einen Austausch zu Entwicklungspotentialen in Form einer kollegialen Beratung an.

Entscheidungsfindung und Zertifikatsvergabe

Die Entscheidung zur Vergabe des Zertifikates basiert auf einem Auswertungsbericht. In diesem Bericht fließen die Auswertung des Fragebogens, die Angaben und Gesprächsinhalte aus der Konsultation und etwaige Nachreichungen zusammen.

In einer Anhörung des Fachbeirat BNE-Zertifizierung wird der Auswertungsbericht vorgestellt und die enthaltenen Ergebnisse zusammen mit dem TMUEN sowie dem Zertifizierer erörtert. Nach dieser Anhörung stehen die zu zertifizierenden Kandidat*innen fest.

Die öffentliche und feierliche Zertifikatsvergabe erfolgt durch das TMUEN zum Ende des Zertifizierungsprozesses. Das TMUEN übergibt das Zertifikat im Namen des Freistaates Thüringen. Das Zertifikat hat bei der Erstzertifizierung des Bildungsanbieters eine Gültigkeit von drei Jahren. Anschließend erfolgt eine Re-Zertifizierung. Diese hat dann eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Akteure der Zertifizierung

Kandidaten*innen

Zielgruppe der BNE-Zertifizierung sind Bildungsanbieter*innen aus Thüringen, die BNE in den verschiedensten thematischen Zusammenhängen umsetzen. Das Zertifikat können non-formale außerschulische Anbieter*innen aus allen Bildungsstufen, von der Elementarbildung bis zum lebensbegleitenden Lernen, beantragen. Kandidat*innen können Einzelpersonen, Lernort bzw. Bildungseinrichtungen und Netzwerke sein. Organisationen, die nur in einem Organisationbereich als Bildungsanbieter*innen tätig sind, sind ebenfalls antragsberechtigt. In diesem Fall müssen Sie sich für eine Anbieterkategorie entscheiden.

Organisationen und Einrichtungen mit rein ehrenamtlicher Struktur sind nach derzeitigem Stand nicht antragsberechtigt, da zur Absicherung gleichbleibender Qualität der Bildungsarbeit feste Strukturen vorausgesetzt werden.

Einrichtungen und Organisationen, die in Ihren Inhalten und Handlungsweisen den Grundsätzen der Agenda 2030 widersprechen, sind ebenfalls nicht antragsberechtigt.

Fachbeirat BNE-Zertifizierung

Der Fachbeirat der BNE-Zertifizierung begleitet aktiv die Gestaltung des Zertifizierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Zertifikatsvergabe wird der Fachbeirat durch das TMUEN und den Zertifizierer angehört.

Jeweils ein Mitglied des Fachbeirates begleitet die Vor-Ort-Konsultation bei den Kandidat*innen. Die Mitglieder des Fachbeirates teilen sich diese Begleitungen entsprechend Ihrer fachlichen Erfahrungen und mit Blick auf das Bildungsprofil des Antragstellers auf. Dabei ist diese Begleitung mit dem Antragsteller zuvor abzustimmen. Die Begleitung der Vor-Ort-Konsultationen durch den Fachbeirat dient der fachlichen Beratung der Kandidat*innen und der Überwachung des Zertifizierungsverfahrens.

Der Fachbeirat unterstützt die jährliche Netzwerkveranstaltung, die Übergabe der Zertifikate und fungiert als Multiplikator für das Zertifizierungsverfahren.

Der Fachbeirat BNE-Zertifizierung ist durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz berufen. Die Arbeit des Fachbeirates ist durch den Träger der Zertifizierung mit entsprechenden Ressourcen abgesichert.

Zertifizierer

Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen ist durch das TMUEN mit der arbeitstechnischen Durchführung der BNE-Zertifizierung des Freistaat Thüringen beauftragt. Es organisiert den Zertifizierungsprozess mit Antragswesen, Begleitung der Kandidat*innen (z.B. Qualitätsentwicklungstreffen), Bereitstellung der Antragsunterlagen sowie Bewertung und Begutachtung der Kandidat*innen nach Vorgaben des Zertifizierungsverfahrens. Seitens des NHZ steht eine Ansprechpartner*in für die Antragsteller zu Verfügung.

Der Zertifizierer fasst die Antragsstellungen mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Konsultation für die Anhörung des Fachbeirates zusammen.

Begleitung der Kandidat*innen

Das NHZ Thüringen begleitet die Kandidat*innen der BNE-Zertifizierung bei der Erarbeitung zu erbringender Nachweise. Mit den Treffen zur Qualitätsentwicklung erhalten die Antragsteller der Zertifizierung im besonderen Maße Unterstützung, beispielsweise in Hinblick auf die Erstellung eines angemessenen pädagogischen Konzeptes. Hierzu wird es eine inhaltliche Abstimmung mit den Antragstellern der Zertifizierung zu Beginn des Prozesses geben.